



Hier finden Sie die wichtigsten Bestimmungen und Leistungen Ihrer Versicherung auf einen Blick. Bitte beachten Sie: Maßgeblich ist die konkrete Formulierung zu den einzelnen Leistungen in den Bedingungen. Wir haben zu jeder Leistung die genaue Textstelle angegeben.

Zeichenerklärung

● versichert

○ optional versicherbar

– nicht versichert | ausgeschlossen

Teil A Allgemeine Vertragsbedingungen für die Unfallversicherung

		Basis	Komfort	Premium
A1	Wann beginnt und wann endet der Vertrag?			
A1-2.3	Vertragsbeendigung Kündigung des Vertrags durch Sie • Kündigungsfrist erstmals zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer mit Wahlrecht Kündigung des Vertrags durch uns • Kündigungsfrist zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer		täglich 3 Monate	
A1-3	Kündigung des Vertrags nach einem Versicherungsfall • Ihre Kündigungsfrist nach der ersten Leistung mit Termin-Wahlrecht • Unsere Kündigungsfrist nach der ersten Leistung		täglich 1 Monat	
A1-4	Kündigung des Vertrags bei dauerhafter Verlegung des gewöhnlichen Aufenthaltsortes ins Ausland		zum Abmeldetermin	
A1-5	Rückwirkende Aufhebung des Versicherungsschutzes nach Feststellung eines Pflegegrades		Beitragsrückerstattung (bis 3 Jahre)	

Teil B Allgemeine Versicherungsbedingungen für den Unfall-Schutz

		Basis	Komfort	Premium
B1	Was ist versichert?			
B1-2	Geltungsbereich: weltweit 24 Stunden	●	●	●
B1-3	Allgemeiner Unfallbegriff	●	●	●
B1-4	Erweiterter Unfallbegriff Ausgeschlossene Unfälle und Gesundheitsschäden			
B1-4.1	Unfälle durch erhöhte Kraftanstrengung oder Eigenbewegung • Verrenkungen eines Gelenks an Gliedmaßen oder Wirbelsäule • Zerrung oder Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern oder Kapseln – inklusive Menisken	● ● ● –	● ● ● ●	● ● ● ●
B1-4.2	Unfälle durch Vergiftungen • Gasförmige Stoffe und Stäube – bis max. 7 Tage dauerhaft ausgesetzt • Nahrungsmittel • Pflanzen • Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch Verschlucken	● ● ● bis 14 Jahre	● ● ● ●	● ● ● ●
B1-4.3	Unfälle unter Wasser • Ersticken, Ertrinken • Tauchtypische Gesundheitsschäden	● ●	● ●	● ●
B1-4.4	Gesundheitsschäden durch Höhenkrankheit	–	–	●
B1-4.5	Gesundheitsschäden durch Umwelteinflüsse • Erfrierungen, auch von einzelnen Körperteilen • Sonnenstich	● –	● ●	● ●
B1-4.6	Gesundheitsschäden durch unfreiwilligen Entzug von Flüssigkeit, Nahrungsmittel oder Atemluft	●	●	●
B1-4.7	Gesundheitsschäden bei der Rettung oder Verteidigung von Personen, Tieren oder Sachen	●	●	●
B1-4.8	Gesundheitsschäden durch allergische Reaktionen aufgrund einer Allergie auf Nahrungsmittel oder auf Tierstiche und -bisse	●	●	●

		Basis	Komfort	Premium
B1-4.9	Unfälle als Folge von Bewusstseinsstörungen Ausgeschlossen sind Unfälle durch Bewusstseinsstörungen z. B. aufgrund des Konsums von Drogen oder sonstigen Mitteln, die das Bewusstsein beeinträchtigen Versicherungsschutz besteht bei Unfällen als Folge von Bewusstseinsstörung durch - Alkohol - Jedoch nicht beim Lenken eines Kfz mit einer Blut-Alkoholkonzentration ab 1,1 ‰ - unbeabsichtigte Einnahme von Betäubungsmitteln wie z. B. K.-o.-Tropfen - einen unmittelbaren Schlaganfall oder Herzinfarkt - Einnahme von ärztlich verordneten Medikamenten - einen epileptischen Anfall oder sonstigen Krampfanfall - ein diabetisches oder hypoglykämisches Koma („Zuckerschok“) - sonstige Herz- und Kreislaufstörungen wie z. B. Ohnmachtsanfälle, Schwindel (Synkope), hitzebedingte Reaktionen	– ● ● ● ● – – –	– ● ● ● ● ● ● –	– ● ● ● ● ● ● ●
B1-4.10	Unfälle in Verbindung mit Straftaten Ausgeschlossen sind Unfälle in Verbindung mit einer ausgeführten oder versuchten Straftat	–	–	–
B1-4.11	Unfälle in Verbindung mit Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen Ausgeschlossen sind Unfälle durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse Auf Reisen besteht Versicherungsschutz bei einem überraschenden Kriegsereignis bis	– 14 Tage	– 14 Tage	– 14 Tage
B1-4.12	Unfälle in Verbindung mit Luftfahrzeugen und Luftsportgeräten Ausgeschlossen sind Unfälle mit Luftfahrzeugen und Luftsportgeräten Versicherungsschutz besteht jedoch - als Passagier oder Flugschüler eines Luftfahrzeugs bzw. Luftsportgeräts - bei Ausübung einer beruflichen Tätigkeit mit einem Luftfahrzeug (außer Piloten)	– ● –	– ● ●	– ● ●
B1-4.13	Unfälle als Teilnehmer an Rennen mit Motorfahrzeugen Ausgeschlossen sind Unfälle bei Rennen, die auf Höchstgeschwindigkeit angelegt sind Versicherungsschutz besteht - bei einer Fahrt auf einer öffentlichen Kartbahn in Europa mit geliehenen oder gemieteten Karts - bei Zuverlässigkeitsfahrten, die nicht auf Höchstgeschwindigkeit angelegt sind, wie z. B. Oldtimer-, Stern- und Orientierungsfahrten - bei Fahrsicherheitstrainings ohne Renncharakter	– ●	– ●	– ●
B1-4.14	Unfälle durch Kernenergie Ausgeschlossen bleiben Unfälle, die durch Kernenergie verursacht werden	–	–	–
B1-4.15	Gesundheitsschäden an Bandscheiben, Blutungen an inneren Organen oder Hirnblutungen Kein Versicherungsschutz besteht für Gesundheitsschäden an Bandscheiben, Blutungen an inneren Organen oder Hirnblutungen. Ausnahme: Versicherungsschutz besteht jedoch bei überwiegend unfallbedingten Gesundheitsschäden	– ●	– ●	– ●
B1-4.16	Gesundheitsschäden durch Strahlen Kein Versicherungsschutz besteht für Gesundheitsschäden durch Strahlen Ausnahme: Versicherungsschutz besteht für Gesundheitsschäden, durch Röntgen-, Laser-, Maser- bzw. natürliche oder künstliche ultraviolette Strahlen	– ●	– ●	– ●
B1-4.17	Gesundheitsschäden durch Heilmaßnahmen oder Eingriffe am Körper Kein Versicherungsschutz besteht durch Heilmaßnahmen oder Eingriffe am Körper Ausnahme: Versicherungsschutz besteht bei unfallbedingten Heilmaßnahmen oder Eingriffen	– ●	– ●	– ●
B1-4.18	Gesundheitsschäden durch Infektionen Kein Versicherungsschutz besteht bei Gesundheitsschäden durch Infektionen Ausnahme: Versicherungsschutz besteht bei - Wundstarrkrampf (Tetanus) und Tollwut - sonstigen nicht geringfügigen unfallbedingten Verletzungen - namentlich genannten Infektionen durch Tierbisse und -stiche - sonstige namentlich genannten Infektionen - medizinisch empfohlenen Schutzimpfungen z. B. gegen Covid-19	– ● ● ● – ●	– ● ● ● – ●	– ● ● ● ● ●
B1-4.19	Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen Kein Versicherungsschutz besteht bei krankhaften Störungen infolge psychischer Reaktionen Ausnahme: Versichert sind die unfallbedingten Folgen psychischer und nervöser Störungen aufgrund - organischen Verletzungen (z. B. unfallbedingte Hirnverletzungen) - posttraumatische Belastungsstörungen	– ● –	– ● –	– ● 5% der VS
B1-4.20	Bauch- oder Unterleibsbrüche Kein Versicherungsschutz besteht bei Bauch- oder Unterleibsbrüchen Ausnahme: Versichert sind Bauch- oder Unterleibsbrüche durch - eine unfallbedingt gewaltsam von außen kommender Einwirkung - eine erhöhte Kraftanstrengung	– ● –	– ● ●	– ● ●

		Basis	Komfort	Premium
B2	Welche Leistungsarten können vereinbart werden? Welche Fristen und sonstigen Voraussetzungen gelten für die einzelnen Leistungsarten?			
B2-1	Invaliditätsleistung	○	○	○
B2-1.1	Voraussetzungen für die Leistung Eintritt und ärztliche Feststellung der Invalidität • Meldung über den Eintritt einer möglichen Invalidität an uns • Feststellung der Invalidität durch einen Arzt Geltendmachung einer Invaliditätsleistung Anspruch Invaliditätsleistung auch bei Unfalltod bereits ab	● 15 Monate 24 Monate 24 Monate 12 Monate	● 18 Monate 24 Monate 24 Monate 9 Monate	● 24 Monate 36 Monate 36 Monate 6 Monate
B2-1.2	Art und Höhe der Leistung bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit von			
	Gliedertaxen	Standard	Extra	Best
	Arm	70 %	80 %	85 %
	Arm oberhalb des Ellenbogengelenks	65 %	75 %	80 %
	Arm unterhalb des Ellenbogengelenks	60 %	70 %	75 %
	Hand	55 %	65 %	70 %
	Daumen	20 %	30 %	35 %
	Zeigefinger	10 %	20 %	25 %
	Anderer Finger	5 %	10 %	15 %
	• mehrere Finger an einer Hand, maximal bis zum Wert einer Hand	–	65 %	70 %
	Bein über der Mitte des Oberschenkels	70 %	80 %	85 %
	Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	60 %	75 %	80 %
	Bein bis unterhalb des Knies	50 %	75 %	80 %
	Bein bis zur Mitte des Unterschenkels	45 %	75 %	80 %
	Fuß	40 %	50 %	55 %
	Große Zehe	5 %	15 %	20 %
	Andere Zehe	2 %	5 %	10 %
	• mehrere Zehen an einem Fuß, maximal bis zum Wert eines Fußes	–	–	55 %
	Auge	50 %	60 %	65 %
	• beider Augen bei einem Unfallereignis (B2-1.2.2.5)	–	erhöhter IG	erhöhter IG
	• falls ein Auge bereits vor dem Unfallereignis vollständig verloren war	–	100 %	100 %
	Gehör auf einem Ohr	30 %	40 %	45 %
	• Gehör auf beiden Ohren bei einem Unfallereignis	–	erhöhter IG	erhöhter IG
	• falls das Gehör auf einem Ohr bereits vor dem Unfallereignis vollständig verloren war	–	80 %	90 %
	Geruchssinn	10 %	15 %	25 %
	Geschmackssinn	5 %	15 %	20 %
	Sprachvermögen (vollständiger Verlust der Stimme)	100 %	100 %	100 %
	Niere	25 %	25 %	30 %
	• beider Nieren bei einem Unfallereignis	100 %	100 %	100 %
	• falls eine Niere bereits vor dem Unfallereignis vollständig verloren war	100 %	100 %	100 %
	Magen	20 %	20 %	25 %
	Zwölffinger-, Dünn-, Dick- oder Enddarm	25 %	25 %	30 %
	Milz	10 %	10 %	15 %
	• Milz bei Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs	20 %	20 %	20 %
	Gallenblase	10 %	10 %	15 %
	Ein Lungenflügel	50 %	50 %	55 %
	Wahlrecht zur individuellen Bemessung der Organe	●	●	●
B2-1.3	Anspruch auf Invaliditätsleistung ab 20 Prozent Invaliditätsgrad	○	○	○

		Basis	Komfort	Premium
B2-1.4	Progressive Invaliditätsleistungen			
	Progression 225 % Progression 225 % Plus – bis zum 67. Lebensjahr – Leistung z. B. • bei Invaliditätsgrad 50 % • ab Invaliditätsgrad 75 % Progression 225 % – ab dem 67. Lebensjahr – Leistung z. B. • bei Invaliditätsgrad 50 % • bei Invaliditätsgrad 75 % • ab Invaliditätsgrad 100 %		o 75 % der Versicherungssumme 225 % der Versicherungssumme	
	Progression 350 % Progression 350 % Plus – bis zum 67. Lebensjahr – Leistung z. B. • bei Invaliditätsgrad 50 % • ab Invaliditätsgrad 75 % Progression 350 % – ab dem 67. Lebensjahr – Leistung z. B. • bei Invaliditätsgrad 50 % • bei Invaliditätsgrad 75 % • ab Invaliditätsgrad 100 %		o 100 % der Versicherungssumme 350 % der Versicherungssumme 100 % der Versicherungssumme 225 % der Versicherungssumme 350 % der Versicherungssumme	
	Progression 500 % Progression 500 % Plus – bis zum 67. Lebensjahr – Leistung z. B. • bei Invaliditätsgrad 50 % • ab Invaliditätsgrad 75 % Progression 500 % – ab dem 67. Lebensjahr – Leistung z. B. • bei Invaliditätsgrad 50 % • bei Invaliditätsgrad 75 % • ab Invaliditätsgrad 100 %		o 150 % der Versicherungssumme 500 % der Versicherungssumme 150 % der Versicherungssumme 325 % der Versicherungssumme 500 % der Versicherungssumme	
B2-1.5	Anspruch auf Invaliditätsleistung bei unfallbedingtem Tod bereits nach	12 Monaten	9 Monaten	6 Monaten
B2-2	Unfallrente Hinterbliebenen-Versorgung			
B2-2.1	Unfallrente • Einmalzahlung bei Tod während des Rentenbezugs (Anzahl Monatsrenten)	o –	o • 6	o • 12
B2-2.2	Hinterbliebenen-Versorgung: Weiterzahlung der Unfallrente bei Tod des Rentenbeziehers – maximal bis zum 67. Lebensjahr des verstorbenen Rentenbeziehers	o	o	o
B2-2.5	Anspruch auf Unfallrente bzw. Hinterbliebenen-Versorgung bei unfallbedingtem Tod bereits nach	12 Monaten	9 Monaten	6 Monaten
B2-3	Erweiterte Übergangsleistung			
B2-3.1	Übergangsleistung bei einer ununterbrochenen unfallbedingten Beeinträchtigung von • 3 Monaten zu 100 % oder • 6 Monaten zu 50 %	o	o	o
B2-4	Kapitalsofortleistung bei schweren Unfallverletzungen oder schweren Krebs- oder Organerkrankungen			
B2-4.1	Kapitalsofortleistung bei schweren Unfallverletzungen	o	o	o
	Versicherte schwere Unfallverletzungen • Querschnittslähmung nach Schädigung des Rückenmarks • Amputation einer ganzen Hand oder eines Fußes im unteren Sprunggelenk • Schädel-Hirn-Trauma 2. Grades mit Hirnprellung (Contusion) oder Hirnblutung • Verbrennungen 2. Grades oder höher der Körperoberfläche von mindestens 20 % • Verlust oder dauerhafte Sehkraftminderung auf einem Auge von mindestens 95 % • Hüftgelenksnahe Oberschenkelhalsfraktur • Gewebeerstörende Verletzungen an mindestens zwei der folgenden Organe – Herz – Lungen – Leber – Milz – Nieren • Fraktur von mindestens zwei der folgenden Knochen an unterschiedlichen Gliedmaßen – Oberarmknochen – Unterarmknochen (Elle und/oder Speiche) – Oberschenkelknochen – Unterschenkelknochen (Schien- und/oder Wadenbein) – Kniescheibe – Wirbelkörper – Beckenring • Kombination aus mindestens einer der oben genannten gewebeerstörenden Verletzungen eines Organs und der Fraktur eines Knochens	• • • 20 % • • • • • • • • • • •	• • • 20 % • • • • • • • • • • •	• • • 20 % • • • • • • • • • • •

		Basis	Komfort	Premium
	Sonstige Frakturen, Bänder- und Sehnenrisse			
	• sonstige Frakturen	5 % der VS	5 % der VS	5 % der VS
	• Bänder- oder Sehnenrisse	1 % der VS	1 % der VS	1 % der VS
B2-4.2	Kapitalsofortleistung bei schweren Krebs- oder Organerkrankungen – i. V. m. B2-4.1	–	o	o
	Wartezeit	–	6 Monate	6 Monate
	Kapitalsofortleistung bei Krebserkrankung	–	•	•
	• Krebserkrankung			
	• Lymphknotenkrebs			
	• Leukämie			
	Kapitalsofortleistung bei schweren Organerkrankungen	–	•	•
	• Erkrankungen des Gehirns und des zentralen Nervensystems, z. B. Schlaganfall			
	• Psychische Erkrankungen			
	– Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung			
	– Verlust der zeitlichen oder räumlichen Orientierung			
	– Verlust der Orientierung zur eigenen Person			
	• Herzerkrankungen z. B. Herzinfarkt			
	• Nierenerkrankungen			
	• Lungenerkrankungen			
	• Lebererkrankungen			
B2-5	Krankenhaustagegeld Arbeitsunfähigkeitsgeld			
B2-5.1	Krankenhaustagegeld	o	o	o
	• vollstationäre Heilbehandlung bis	1.095 Tage	1.825 Tage	1.825 Tage
	• Verdopplung bei einer vollstationären Heilbehandlung im Ausland für die ersten	28 Tage	28 Tage	28 Tage
	• Leistung bei einer ambulanten Operation	3 Tage	5 Tage	7 Tage
	• Leistung bei der Versorgung einfacher Knochenbrüche	–	1 Tag	2 Tage
	Das Krankenhaustagegeld zahlen wir auch bei	•	•	•
	• einem Aufenthalt in einer Rehabilitationseinrichtung nach Abschluss einer Heil-			
	behandlung			
	• einer Notfallaufnahme in ein Sanatorium, eine Rehabilitationseinrichtung etc.			
B2-5.2	Arbeitsunfähigkeitsgeld nach Abschluss der vollstationären Heilbehandlung bzw. nach dem Aufenthalt in einer Rehabilitationseinrichtung ab dem 8. Tag für insgesamt 35 Tage	o	o	o
B2-6	Todesfall-Leistung			
B2-6.1	Leistungen bei unfallbedingtem Tod bis 12 Monate nach Unfallereignis	o	o	o
	• Anspruch bereits nach Tod-Erklärung (Verschollenheitsgesetz)	•	•	•
	• Leistung bei unfallbedingtem Tod im zweiten Jahr, soweit kein Invaliditätsanspruch besteht	•	•	•
B2-6.3	• Meldefrist im Todesfall	8 Wochen	keine Frist	keine Frist
	• Verzicht auf unser Recht einer Obduktion Exhumierung	•	•	•
B2-7	UnfallPlus – Personen vom 18. bis 67. Lebensjahr			
B2-7.1	Voraussetzungen für die Leistung	–	o	
	Versicherte schwere Unfallverletzungen			
	• Querschnittslähmung nach Schädigung des Rückenmarks			
	• Amputation einer ganzen Hand oder eines Fußes im unteren Sprunggelenk			
	• Schädel-Hirn-Trauma 2. Grades mit Hirnprellung (Contusion) oder Hirnblutung			
	• Verbrennungen 2. Grades oder höher von mehr als 30 % der Körperoberfläche			
	• Verlust oder dauerhafte Sehkraftminderung auf einem Auge von mindestens 95 %			
	• Gewebezerstörende Verletzungen an mindestens zwei der folgenden Organe			
	– Herz			
	– Lungen			
	– Leber			
	– Milz			
	– Nieren			
	• Fraktur von mindestens zwei der folgenden Knochen an unterschiedlichen Gliedmaßen			
	– Oberarmknochen			
	– Unterarmknochen (Elle und/oder Speiche)			
	– Oberschenkelknochen			
	– Unterschenkelknochen (Schien- und/oder Wadenbein)			
	– Kniescheibe			
	– Wirbelkörper			
	– Beckenring			
	• Kombination aus mindestens einer der oben genannten gewebezerstörenden Verletzungen eines Organs und der Fraktur eines Knochens.			
	Ansprüche gegenüber Dritten (Vorrangige Leistungspflicht Dritter)	–	•	
B2-7.2	Art und Höhe der Leistung			
	• maximale Versicherungssumme – vorbehaltlich anderer unten genannter Sublimits	–	1.000.000 €	
	• maximale Leistungsdauer ab Unfallereignis		10 Jahre, maximal bis zum 67. Lebensjahr	

		Basis	Komfort	Premium
	Monatlicher Verdienstausschlag		bis mtl. 6.000 €	
	Kosten für eine Haushaltshilfe, Mehraufwendungen und/oder behindertengerechte Umbauten	–	bis maximal 200.000 €	
	Schmerzensgeld	–	bis maximal 200.000 €	
B2-8	FitPlus			
B2-8.1	Voraussetzungen für die Leistung		o	
B2-8.2	Entschädigung der unfallbedingt zerstörten oder beschädigten Sportgeräte		• bis 5.000 € zum Zeitwert	
B2-8.3	Kosten für Nachsorgebehandlungen für Physiotherapie, Personal Trainer-Stunden, etc.		bis 1.000 €	
B2-8.4	Ersatz der der Anmeldekosten für Wettkämpfe oder Skipassgebühren		bis 500 €	
B2-9	Versicherte Kosten			
B2-9.1	Entschädigungsgrenzen für alle Leistungen, außer B2-9.4 – vorbehaltlich anderer Sublimits	30.000 €	60.000 €	90.000 €
B2-9.2	Kosten für kosmetische oder plastische Operationen infolge eines Unfalls • Arzthonorare, Operationskosten inkl. Hilfs- und Heilmittel, Unterbringung, Verpflegung • Zahnbehandlungs- und -ersatz, Kosten bei Verlust natürliche Schneide- und Backenzähne • Ersatz künstlicher Zähne z. B. Brücken, Kronen, Gebisse oder Implantate	• • –	• • •	• • •
B2-9.3	Kosten für eine kosmetische oder plastische Operation nach einer Krebserkrankung	–	5.000 €	10.000 €
B2-9.4	Kosten für Such-, Bergungs- oder Rettungseinsätze sowie Rücktransport zum Wohnsitz • Kosten für Such-, Bergungs- oder Rettungseinsätze durch Rettungsdienste – Kosten für den Transport zum Krankenhaus oder zur Spezialklinik – Kosten für den Transport zu einer Druckkammer ohne mit Behandlungskosten – Kosten für den Transport (inkl. Flugrückholung) der verletzten Person – Kosten für die Überführung (In- oder Ausland), wahlweise Bestattung im Ausland • Mehraufwendungen für die Rückreise und/oder Aufenthaltsverlängerung – Rückreise zum Wohnsitz nach Abschluss der vollstationären Heilbehandlung – Rückreise mitreisender Personen aus dem Ausland zu deren ständigem Wohnsitz inklusive Kosten für die Reisebegleitung für Personen unter 14 Jahre • Mehrkosten für Aufenthaltsverlängerung für mitreisende Personen bis 7 Tage • Rücktransport von Sachen und Tieren zum ständigen Wohnsitz/Betreuungsstätte	30.000 € • • • ohne • • • • • – – –	500.000 € • • • mit • • • • • – – •	1.000.000 € • • • mit • • • • • • • • •
B2-9.5	Behinderungsbedingte Mehraufwendungen nach einem Unfall: • Umrüstung des eigenen Pkw • Umbauten im selbst bewohnten Haus oder der Wohnung • Kosten für den Umzug in behindertengerechtes Haus, Wohnung, Senioren- oder Pflegeheim • Reparatur oder Anschaffung von Gliedmaßen-Prothesen und medizinischen Hilfsmitteln • Anschaffung eines Assistenzhundes z. B. Blindhund • Schulungs- und Prüfgebühren für berufliche Umschulungsmaßnahmen	– – – – – – –	• • • • • – •	• • • • • • •
B2-9.6	Kur- und Reha-Beihilfen nach Abschluss der Heilbehandlung	–	1.500 €	5.000 €
B2-9.7	Telefonische psychologische Soforthilfe nach einem Unfall, bei Tod einer nahestehenden Person oder als Opfer einer Straftat	–	•	•
B2-9.8	Erstattung der Zuzahlung zur GKV nach einem unfallbedingten Krankenhausaufenthalt • für die Dauer des Krankenhausaufenthalts • für alle unfallbedingt notwendigen Zuzahlungen bis zu drei Jahre	– –	• –	• •
B2-9.9	Ungenannte Kosten infolge eines Unfalls	–	–	1.000 €
B2-9.10	Entschädigung für unfallbedingt beschädigte oder zerstörte Sachen (Aufzählung)	–	–	3.000 € zum Neuwert
B2-10	Rehabilitations-Management			
B2-10.1	Persönlicher Reha-Manager	–	bis 20.000 €	bis 30.000 €
B2-10.2	Kosten für eine psychologische Betreuung und Nachsorgebehandlungen	–	bis 3.000 €	bis 5.000 €
B2-11	KinderPlus – Personen bis zum 18. Lebensjahr			
B2-11.1	Unfälle in Verbindung mit Straftaten • bei Fahren ohne Führerschein oder • durch selbst gebautes Feuerwerk	–	•	•
B2-11.2	Zusätzliche Versorgungsleistung bei Unfalltod • eines versicherten Elternteils oder von einer versicherten sorgeberechtigten Person: Zusätzliche Auszahlung der versicherten Todesfall-Leistung der Kinder • beider versicherten Elternteile oder beider versicherten sorgeberechtigten Personen bei einem Unfallereignis: Verdopplung der jeweilig versicherten Todesfall-Leistung maximal bis 300.000 € je verstorbener Person	– –	• –	• •

		Basis	Komfort	Premium
B2-11.3	Kosten für die Betreuung und Versorgung von Kindern bis zum 14. Lebensjahr - Unfallbedingter Ausfall der betreuenden versicherten Person bis 100 €/Tag - Kosten für ein Rooming in bis 100 €/Tag - Kosten für den Krankenbesuch – Bahn/Flug/Taxi 75 €/ 3 Übernachtung a 75 €	– – –	max. 2.000 € ● max. 2.000 €	max. 3.000 € ● max. 3.000 €
B2-11.4	Beitragsfreistellung der Versicherung im Todesfall einer versicherten Person bis zum Ablauf des Versicherungsjahres nach Vollendung des	18. Lebensjahr	18. Lebensjahr	25. Lebensjahr
B2-11.5	Beitragsfreistellung der Versicherung nach einem unfallbedingten Pflegefall oder nach einem Unfall - bis zum Ablauf des Versicherungsjahres nach Vollendung des - bei erstmaliger Feststellung - eines unfallbedingten Pflegegrads 2 oder - eines Invaliditätsgrads von 50 % nach diesem Unfallvertrag	18. Lebensjahr	18. Lebensjahr	25. Lebensjahr
B2-12	PartnerPlus – Personen vom 18. bis 67. Lebensjahr			
B2-12.1	Beitragsfreistellung der Versicherung im Todesfall einer versicherten Person bis zum Ablauf des 2. Versicherungsjahres nach dem Leistungsfall	–	●	●
B2-12.2	Beitragsfreistellung der Versicherung bei einem, unfallbedingten Pflegefall oder nach einem Unfall einer versicherten Person - bis zum Ablauf des 2. Versicherungsjahres nach dem Leistungsfall - bei erstmaliger Feststellung - eines unfallbedingten Pflegegrads 2 oder - eines Invaliditätsgrads von 50 % nach diesem Unfallvertrag	– –	● ●	● ●
B2-13	Vorsorgeleistung für neu hinzukommende Personen			
B2-13.1	Anspruchsberechtigt sind neu hinzukommende - eheliche, eingetragene oder in häuslicher Gemeinschaft lebende Partner - leibliche, adoptierte Kinder oder Pflegekinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.		● ●	
B2-13.2	Versicherte Leistungsarten und Höhe der Vorsorgeversicherung	Invaliditätsleistung 50.000 € Todesfall-Leistung 10.000 €		
B2-13.3	Anspruchsgrundlage	Leistungsvariante Basis		
B2-13.4	Dauer der Vorsorgeversicherung	bis Ablauf 2. Versicherungsjahr		
B2-14	Beitragsfreie Nachhaltigkeitsleistungen			
	Mehrleistung bei Unfällen - mit Kopf- und Gesichtsverletzungen i. V. m. Tragen eines Helms - in Verbindung mit der Nutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels - im Rahmen eines Einsatzes als Nothelfer - bei Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit	10% der Versicherungssumme Invalidität maximal 50.000 € je Unfallereignis		
B3	Was passiert, wenn Unfallfolgen mit Krankheiten oder Gebrechen zusammentreffen?			
B3-1	Krankheiten und Gebrechen			
B3-2	Mitwirkung - Anrechnung von mitwirkenden Krankheiten oder Gebrechen - zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wurde	ab 25 % ab 25 %	ab 50 % ab 50 %	ab 75 % ab 50 %
B4	Was ist nach einem Unfall zu beachten (Obliegenheiten)?			
B4-1	Hinzuziehen eines Arztes	●	●	●
B4-2	Wahrheitsgemäße und vollständige Angaben	●	●	●
B4-3	Untersuchungspflicht durch die von uns beauftragten Ärzte	●	●	●
B4-4	Auskünfte zur Prüfung unserer Leistungspflicht	●	●	●
B5	Welche Folgen hat die Nichtbeachtung von Obliegenheiten?			
B6	Wann sind die Leistungen fällig?			
B6-4	Neubemessung des Invaliditätsgrads - bei Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres bis 3 Jahre nach dem Unfall - bei Personen vor Vollendung des 18. Lebensjahres bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres	●	●	●
B7	Beitragsfreistellung bei Arbeitslosigkeit			
B7-3	Dauer der beitragsfreien Weiterführung bei Arbeitslosigkeit	–	● 6 Monate	● 12 Monate
B8	Jährliche Erhöhung von Versicherungssummen und Beitrag (Summendynamik)			
B9	Garantieleistungen			
B9-1	Künftige Leistungsverbesserungen (Update-Garantie)	●	●	●
B9-2	Leistungsgarantie gegenüber den GDV-Musterbedingungen	●	●	●

	Basis	Komfort	Premium
Hilfstabellen für die progressiven Invaliditätsleistungen			
Höhe der Invaliditätsleistung – Progression 225 Prozent Plus		•	
Höhe der Invaliditätsleistung – Progression 350 Prozent Plus		•	
Höhe der Invaliditätsleistung – Progression 500 Prozent Plus		•	
Versicherungsausweis für Rechtsschutzleistungen ARAG Unfall-Schutz			
Versichert sind vom Leistungsfall unabhängig			
• ARAG Online Rechts-Service (AORS)		•	
• ARAG JuraTel®		•	
• Beratungs-Rechtsschutz für eine Vorsorgevollmacht, Patienten-, Sorgerechtsverfügung		250 € p. a.	
Bei einem Unfall oder sich abzeichnendem Leistungsfall			
• Opfer-Rechtsschutz (Europa: unbegrenzt Welt: 100.000 €)		•	
• Schadenersatz-Rechtsschutz (Europa: unbegrenzt Welt: 100.000 €)		•	
• Patienten-Rechtsschutz nach Behandlungsfehlern (Europa: unbegrenzt Welt: 100.000 €)		•	
• Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht		1.000 €	
• Beratungs-Rechtsschutz zur Testamentserstellung je Vertragsdauer		500 €	
• Sozial-Rechtsschutz (Europa: unbegrenzt Welt: 100.000 €)		•	

Unfall-Schutzbrief – Alltagshelfer – Alltagshelfer Plus 2024 – Leistungsübersicht

Hier finden Sie die wichtigsten Leistungen Ihrer Versicherung auf einen Blick. Bitte beachten Sie: Maßgeblich ist die konkrete Formulierung zu den einzelnen Leistungen in den Bedingungen. Wir haben zu jeder Leistung die genaue Textstelle angegeben.

Zeichenerklärung

● mitversichert

○ versicherbar

– nicht versichert | ausgeschlossen

Teil C Allgemeine Versicherungsbedingungen für den Unfall-Schutzbrief, Alltagshelfer und Alltagshelfer Plus

		Unfall-Schutzbrief	Alltagshelfer	Alltagshelfer Plus
C1	Versicherte Ereignisse			
C1-1	Hilfeleistungen nach einem Unfall • Leistungsdauer ab Datum des Unfallereignisses bis	● 9 Monate	● 9 Monate	● 9 Monate
C1-2	Hilfeleistungen bei ambulanten Operationen vollstationären Krankenhausbehandlungen • Versicherte bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres: Leistungsdauer ab Datum der ambulanten Operation des vollstationären Krankenhausaufenthalts bis ... nach der Entlassung • Versicherte ab Vollendung des 67. Lebensjahres: Leistungsdauer ab Datum der ambulanten Operation des vollstationären Krankenhausaufenthalts bis ... nach der Entlassung	– –	● 1 Monat 10 Tage	● 1 Monat 10 Tage
C1-3	Leistung bei ärztlich festgestellter Arbeitsunfähigkeit von mindestens 8 Kalendertagen • Versicherte bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres: Leistungsdauer ab Datum der Arbeitsunfähigkeit, bis zu ... pro Fall, maximal dreimal je Versicherungsjahr • Versicherte ab Vollendung des 67. Lebensjahres: Leistungsdauer ab Datum der Krankheit, bis zu einmal je Versicherungsjahr	– –	– –	● 20 Tage 10 Tage
C1-4	Geburt eines Kindes von einer im Haushalt lebenden Person – Leistungsumfang: täglicher Menüservice, Einkäufe und Besorgungen, Wäscheservice, Wohnungsreinigung, Kinder- und Haustierbetreuung, psychologische telefonische Erstberatung	–	● 14 Tage	● 14 Tage
C1-4.2	Todesfall in der Familie – Leistungsumfang: täglicher Menüservice, Einkäufe und Besorgungen, Wäscheservice, Wohnungsreinigung, Kinder- und Haustierbetreuung, psychologische telefonische Erstberatung	–	● 14 Tage	● 14 Tage
C1-4.3	Leistung bei gewerkschaftlich organisierten Streiks bei den öffentlichen Verkehrsmitteln, öffentlichen Kindertagesstätten, Pflegeheimen oder Krankenhäusern; Aufwandsentschädigung mit Nachweis (z.B. Taxirechnung) je Versicherungsjahr	–	–	50 €/Tag max. 5 Tage

	Leistungsvoraussetzung	Unfall	Ambul. OP Krankenh.	Arbeitsunfähigkeit	Geburt Todesfall
C3	Welche Leistungen sind versichert?				
C3-1	Täglicher Menüservice	●	●	●	●
C3-2	Einkaufsdienst 1-mal wöchentlich	●	●	●	●
C3-3	Erledigung der Wäsche 1-mal wöchentlich	●	●	●	●
C3-4	Reinigung der Wohnung 1-mal wöchentlich	●	●	●	●
C3-5	Installation einer Hausnotrufanlage	●	●	●	–
C3-6	Tag- und Nachtwache nach einem Krankenhausaufenthalt oder einer ambulanten Operation bis 48 Stunden	●	●	–	–
C3-7	Begleitung zu Arzt- und Behördengängen bis 7-mal pro Woche	●	●	●	–
C3-8	Fahrdienste zur Krankengymnastik und zu Therapien bis 7-mal pro Woche	●	●	●	–
C3-9	Sonstige notwendige Hilfsleistungen nach einem Unfallereignis	bis 1.000 €	–	–	–

	Leistungsvoraussetzung	Unfall	Ambul. OP Krankenh.	Arbeits- unfähigkeit	Geburt Todesfall
C3-10	Tägliche persönliche Grundpflege (Körperpflege, an- und auskleiden, lagern, betten, Nahrungsmittelzubereitung, -aufnahme, Notdurft)	●	●	●	-
C3-11	Pflegeberatung – Info zur gesetzlichen Pflegeversicherung, Beratung, Auswahl, Anschaffung von Hilfsmitteln	●	●	●	-
C3-12	Pfleges Schulung für Angehörige (einmalig)	●	●	●	-
C3-13	Hilfeleistung und Pflege für den pflegebedürftigen Partner/Verwandten 1. Grades	●	●	●	-
C3-14	Aufwandsentschädigung bei einem gewerkschaftlich organisierten Streik von mindestens einen Tag bis 50 € (nur bei Alltagshelfer Plus)				
C4	Weitere versicherte Kosten				
C4-1	Entschädigungsgrenze	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
C4-2	Soforthilfe weltweit nach einem Unfall	bis 1.000 €	-	-	-
C4-3	Kinderbetreuung bis zu 14 Tage bis 100 €/Tag	●	●	●	●
C4-4	Fahrdienst für Kinder bis zu 14 Tage bis 100 €/Tag	●	●	●	-
C4-5	Nachhilfestunden bis zu 14 Tage bis 100 €/Tag	●	●	●	-
C4-6	Kosten für Krankenbesuch versicherter Kinder bis zum 14. Lebensjahr	●	●	●	-
C4-7	Rooming-in-Kosten bis zu 14 Tage bis zum 14. Lebensjahr	●	●	●	-
C4-8	Haustierunterbringung/Haustierbetreuung bis zu 14 Tage bis 100 €/Tag	●	●	●	●
C4-9	Winter-/Streudienste, soweit Verkehrssicherungspflicht besteht, bis 100 €/Woche	●	●	●	-
C4-10	Gartenpflege bis 100 €/Woche	●	●	●	-
C4-11	Kleine hausmeisterliche Tätigkeiten bis 500 €	●	●	●	-
C4-12	Briefkastenleerung 1-mal wöchentlich bis 100 €	●	●	●	-
C4-13	Psychologische telefonische Hilfe	●	●	●	●
C4-14	Beratung für behindertengerechtes Wohnen, Umzug und Fahrzeugumbau	●	●	●	-
C4-15	Reisepreiserstattung für die versicherte Person /Mitreisende bis 50 % der Reisekosten, max. 1.000 €	●	-	-	-
C4-16	Transportkosten zum Krankenhaus, Spezialklinik oder Dekompressionskammer	●	-	-	-
C4-17	Krankenrücktransport inkl. Übernachtungskosten	●	-	-	-
C4-18	Mehraufwand für Rückkehr der verletzten Person zum Wohnsitz nach Heilbehandlung	●	-	-	-
C4-19	Mehraufwand für die Rückreise mitreisender Personen zum Wohnsitz	●	-	-	-
C4-20	Mehraufwand für außerplanmäßige Rückreise von Gepäck und Haustieren	●	-	-	-
C4-21	Such-, Rettungs- und Bergungskosten	●	-	-	-
C4-22	Überführungs- (In- und Ausland) und Bestattungskosten (Ausland)	●	-	-	-
C4-23	Kosten für Arzneimittel- und Brillenversand	●	-	-	-
C4-24	Ersatz der Kosten für Schadenmeldung aus dem Ausland bis 25 €	●	-	-	-
C5	Reha-Management bis insgesamt maximal 30.000 €				
	Leistungsumfang Leistungsdauer bis zu 3 Jahre • Persönliche Reha-Betreuung, -Begleitung, -Beratung, -Unterstützung im medizinischen, beruflichen und privaten Bereich • Kontinuierliche Überwachung des gesamten Heilungsprozesses, Koordination der Versorgungsmaßnahmen, Bedürftigkeitsprüfung für gegebenenfalls mitversicherte Hilfs- und Pflegeleistungen • Informationen über Behindertensport, Selbsthilfegruppen, behindertengerechtes Bauen/Umbauen, Verbände und Institutionen, soziale Einrichtungen, Möglichkeiten einer betreuten Rückkehr ins eigene Heim etc.	●	●	●	-

Leistungsvoraussetzung		Unfall	Ambul. OP Krankenh.	Arbeits- unfähigkeit	Geburt Todesfall
C6	Weitere Serviceleistungen				
C6-1	Nennung von Dienstleistern (keine Beauftragung und Kostenübernahme) • Fachanwälte aus dem ARAG SE Anwaltsnetzwerk • Versorgungsleistungen für die verletzte oder erkrankte Person, zum Beispiel Menüservice, Pflegekräfte, Fahrdienste • Versorgung des Haushalts, zum Beispiel Einkaufs-, Wäsche- und Reinigungsdienste für die Wohnung • Hausmeisterdienste • Beratung über Pflege • Betreuungsdienste von im Haushalt lebenden Personen • Berater über technische Hilfsmittel • Hilfe auf Reisen • Technische Hilfsmittel im Haushalt			•	
C6-2	Information über die Möglichkeiten einer ärztlichen Versorgung			•	
C6-3	Information über einen niedergelassenen Arzt/Vermittlung eines niedergelassenen Arztes			•	
C6-4	Kontaktherstellung zwischen Hausarzt und dem behandelnden Arzt			•	
C6-5	Benachrichtigung von Angehörigen, Arbeitgeber, sonstigen Personen			•	
C6-6	Beratung behindertengerechtes Wohnen, Umzug, Umbau des Fahrzeugs			•	
	Versicherungsausweis für Rechtsschutzleistungen ARAG Unfall-Schutz				
	Versichert sind vom Leistungsfall unabhängig				
	• ARAG Online Rechts-Service (AORS)			•	
	• ARAG JuraTel®			•	
	• Beratungs-Rechtsschutz für eine Vorsorgevollmacht, Patienten-, Sorgerechtsverfügung			250 € p. a.	
	Bei einem Unfall oder sich abzeichnendem Leistungsfall				
	• Opfer-Rechtsschutz (Europa: unbegrenzt Welt: 100.000 €)			•	
	• Schadenersatz-Rechtsschutz (Europa: unbegrenzt Welt: 100.000 €)			•	
	• Patienten-Rechtsschutz nach Behandlungsfehlern (Europa: unbegrenzt Welt: 100.000 €)			•	
	• Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht			1.000 €	
	• Beratungs-Rechtsschutz zur Testamentserstellung je Vertragsdauer			500 €	
	• Sozial-Rechtsschutz (Europa: unbegrenzt Welt: 100.000 €)			•	